

Veröffentlichungen
der Kommission für saarländische Landesgeschichte
und Volksforschung

IV

Eduard Hlawitschka

**Die Anfänge
des Hauses Habsburg-Lothringen**

Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens
und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert

Saarbrücken 1969

Kommissionsverlag: Minerva-Verlag Thinnes & Nolte OHG

EDUARD HLAWITSCHKA

DIE ANFÄNGE DES HAUSES HABSBURG-LOTHRINGEN

Stirring

schwarze Buchstaben

12. Jahrbuch

1900

Verlag von ...

IV

Eduard Hlawitschka

**Die Anfänge
des Hauses Habsburg-Lothringen**

**Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens
und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert**

Saarbrücken 1969

Kommissionsverlag: Minerva-Verlag Thinnies & Nolte OHG

Veröffentlichungen
der Kommission für saarländische Landesgeschichte
und Volkskunde

IV

Edmund Hlawatschka

Die Anfänge
des Hauses Habsburg-Lothringen
Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens
und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert

Saarbrücken 1923

Inhalt

	Seite
Vorwort	7
Einleitung	9
I. Eine bislang unbekannte Adelsfamilie des lothringischen Raumes	17
1. Die Familie der Lizuidis; 2. Ihre Verwandtschaft mit den Grafen vom Bassigny; 3. Schlußfolgerungen	
II. Die Verwandtschaft Ottos und Irmingards von Hammerstein und die Familie des lothringischen Pfalzgrafen Gottfried aus der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts	45
1. Ottos und Irmingards bislang bekannte Vorfahren; 2. Die Familie des Pfalzgrafen Gottfried; 3. Ermittlung der Herkunft Gozlins und Udas, der Eltern Gottfrieds d. Gef. von Verdun, und Bestimmung der Eltern des Pfalzgrafen Gottfried und derjenigen seiner Frau Ermentrud	
III. Die Herkunft der Bischöfe Dado und Bernoin von Verdun und die Matfriedinger in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts	71
IV. Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen, die Verwandtschaft Papst Leos IX. mit den Saliern und die lothringischen Verwandten und Vorfahren Kaiser Konrads II.	79
1. Die Vorfahren des Herzogs Gerhard; 2. Die Verwandten des Bischofs Wigfried von Verdun; 3. Die Vorfahren und Seitenverwandten Papst Leos IX.; 4. Bisherige Versuche der Zusammenfügung dieser drei Verwandtengruppen; 5. Klärung der Zusammenhänge und Erörterung der oft behaupteten elsässischen Herkunft des Hauses Habsburg-Lothringen	
V. Die älteren Matfriedinger und die Adalharde im 9. Jahrhundert	154
VI. Schlußwort	172
Exkurs: Gerhardus comes nostrae civitatis, filius Richardi potentis. Überlieferung und Quellenwert dieses einer Metzger Chronik entstammenden Satzes	174
Quellen- und Literaturverzeichnis	182
Personen- und Ortsregister	194
Faltblätter nach den Seiten 70, 138, 146	
6 Abbildungen aus dem Liber memorialis von Remiremont	

Inhalt

Seite

7	Vorwort
9	Einleitung
17	I. Eine bairische urkundliche Adelsfamilie des hochrheinischen Raumes 1. Die Familie der Linder; 2. Ihre Verwandtschaft mit dem Grafen von Bavaria; 3. Schicksalsvergangen
45	II. Die Verwandtschaft Oros und Leminger von Himmelsstein und die Familie des hochrheinischen Pfälzer Grafen aus der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts
71	III. Die Herkunft der Hirsche Dado und Beroin von Verdun und die Nachkommen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts
79	IV. Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen, die Verwandtschaft Papst Leo IX. mit den Salern und die hochrheinischen Verwandten und Verfahren Kaiser Konrad II.
124	I. Die Herkunft des thüringischen Grafen 2. Die Verwandten des Grafen Wiprecht von Verdun 3. Die Verfahren und Seitenverwandten Papst Leo IX.; 4. Heiratliche Verbindungen der Zusammenfügung dieser drei Verwandten- gruppen; 5. Erklärung der Zusammenhänge mit Beförderung der als behauptet zu erklärenden Herkunft des thüringischen Habsburg-Lothringers
135	V. Die älteren Markgrafen und die Adalbrade im 8. Jahrhundert
174	VI. Schlußwort
185	Quellen- und Literaturverzeichnis
187	Personen- und Ortsregister

Abbildungen sind dem Leser nach dem Inhalt des Textes
in alphabetischer Reihenfolge beigegeben. Die Abbildungen sind
nach dem Inhalt des Textes beigegeben.

Vorwort

Das hier vorgelegte Büchlein umfaßt einige genealogische Studien, die nur als Vorarbeit für ein tieferes Eindringen in die lothringische Geschichte des 10. und 11. Jahrhunderts gedacht sind. Nicht wenige Fragen und Probleme, die sich bei einer Betrachtung jener Zeitspanne ergeben, scheinen mir nämlich erst dann überzeugend beantwortet bzw. gelöst werden zu können, wenn man die adlige Führungsschicht dieses Raumes besser als bisher kennt, wenn man die verwandtschaftlichen Verflechtungen der Adelsgesellschaft Lothringens und der angrenzenden Lande überblickt und manche moderne hypothetische Verwandtschaftskonstruktionen über den mittelalterlichen Adel Lothringens einer kritischen Überprüfung unterzogen hat. Besteht doch nicht einmal für die wenigen maßgeblichen Familien, die wir am Ende des 9. und am Beginn des 10. Jahrhunderts in ihrer politischen Aktivität fassen bzw. an Hand unserer Quellen beobachten können, hinreichende Klarheit betreffs ihrer Herkunft, ihrer Seitenverwandtschaften wie auch ihrer Nachkommenschaft, — von der größeren Zahl der nicht zu auffälliger allgemeiner Bedeutung gelangten Adelsgruppen ganz zu schweigen! Hat man so z. B. zwar die sog. Reginarfamilie in den letzten Jahrzehnten von vielen Seiten her in ein deutlicheres Licht zu rücken vermocht und dabei ihre Vorfahren bis auf den Grafen Giselbert vom Maasgau, den Entführer einer Tochter Kaiser Lothars I., zurückverfolgen wie auch ihre Nachkommenschaft sogar über das ganze Mittelalter und die Neuzeit hinweg bis in unsere Tage hinein aufhellen können, so gelang dies indessen nicht mit jener Adelsfamilie, die wiederholt als die sog. Matfriedsippe bezeichnet worden ist und die zu Anfang des 10. Jahrhunderts die gewichtigsten Gegenspieler der Reginare, aber auch des Königtums und der Kirche in Lothringen gestellt hat. Unser sicheres Wissen um jene Leute endet bekanntlich schon bei der für das Jahr 944 überlieferten Nachricht vom gewaltsamen Tode des Grafen Adalbert von Metz, eines Sohnes des Grafen Matfried. Andererseits vermag die historische Forschung vom 11. Jahrhundert an Geschlechterverbände zu erfassen, die — wie etwa das seit 1048 mit der lothringischen Herzogswürde bekleidete Geschlecht — für die Zukunft des Landes von der allergrößten Wichtigkeit werden sollten, über deren Vorfahren aber, die diesen Aufstieg erst grundgelegt haben, sich ein dichter Schleier hüllt. — Solange jedoch in den Fragen der familiären Beziehungen der wichtigsten Führungskräfte dieses Landes nicht klarer gesehen werden kann, wird eine Behandlung Lothringens im 10. und 11. Jahrhundert immer mit vielen Fragezeichen belastet bleiben. Denn: nicht Institutionen, sondern Menschen mit

all ihrer Eingebundenheit in die Ordnungen des Lebens machten ja die Geschichte. Das Dunkel über den personalen Verflechtungen soll aber hier aufzuhellen begonnen werden. Es kann dies indessen nur ein Anfang sein, und weitere Studien müssen folgen.

Die anschließenden Darlegungen bildeten den 2. Teil meiner 1965 abgeschlossenen Saarbrücker Habilitationsschrift „Politisch-historische und genealogische Forschungen zur Geschichte Lotharingens und des Reiches vom 9. — 11. Jahrhundert“, deren 1. Teil unter dem Titel „Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte“ 1968 in der Schriftenreihe der Monumenta Germaniae historica erschienen ist.

An dieser Stelle habe ich noch einmal all denen zu danken, die meine Forschungen förderten. Dank schulde ich — wie schon bei früheren Arbeiten — meinem Lehrer der Freiburger Jahre, Herrn Prof. G. Tellenbach, der in mir den Blick für die personengeschichtliche Forschung geweckt hat. Dankbar verbunden fühle ich mich auch Herrn Prof. L. Buisson, besonders weil er mir während meiner Saarbrücker Assistentenzeit die volle Freiheit in der Wahl meiner Interessenbereiche beließ, sowie Frau Prof. E. Ennen und den Herren Prof. E. Meyer, Prof. H. Lutz und Prof. K. Repgen, die zusammen mit Herrn Prof. Buisson der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes die Annahme meiner Lotharingenforschungen als Habilitationsschrift empfahlen. Besonderer Dank gebührt Frau Professor Ennen auch dafür, daß sie sich als Vorsitzende der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung sogleich nach der Vorlage meiner Arbeit für die Publikation des genealogischen Forschungsteiles derselben in der Schriftenreihe der Kommission einsetzte. Diesem Wunsche habe ich gerne zugestimmt. Herr Prof. Meyer hat zudem einen namhaften Druckkostenzuschuß von Seiten der Rundfunkgesellschaft Europa I vermittelt, wofür ihm und den Spendern ergebenst gedankt sei. Zum Schluß gilt wiederum mein herzlichster Dank meiner Frau für das unermüdliche Mitdenken und Mitdiskutieren in einer Materie, die gewiß nicht immer einfach bzw. gar begeisternd und mitreißend ist.

Genealogische Forschungen sind oftmals ein hartes Brot, — und das sowohl für den Darbietenden wie für den Leser. Aber im Bewußtsein, daß sie nötig sind, und in der Hoffnung, daß mit ihnen auch der großen Aufgabe des Historikers, die Geschichte zu vergegenwärtigen und die Lebensweisen und -ziele vergangener Zeiten den heute Wirkenden bewußt und verständlich zu machen, zumindest auf einem kleinen Teilbereich Genüge getan worden ist, seien sie dem Leser übergeben.

Rom, im April 1969

E. Hl.

Einleitung

Noch bis in die jüngere Neuzeit konnten bekanntlich dynastische Verbindungen dazu dienen, politische Beziehungen zu knüpfen bzw. zu vertiefen. Eheschlüsse dienten nicht selten der Besiegelung von Staatsverträgen, sie galten als legitimes Mittel der Politik. Durch geschickte Heiratspolitik vermochten nicht nur zunächst kleine und mittlere Adelsfamilien allmählich den Aufstieg in die höchste Adelsgesellschaft zu gewinnen, mit reichen Erbtöchtern konnten auch Fürstentümer und Königreiche erworben oder vergeben werden. Es ist hier nicht weiter daran zu erinnern, wie etwa das lothringische Herzogshaus durch die Heirat Franz Stephans mit der Habsburgerin Maria Theresia zur Kaiserwürde im alten Reich (später von Österreich) gelangte oder wie schon vorher Maximilian I. auf dem Wege der Vermählung mit Maria, der Erbtöchter Karls des Kühnen von Burgund, die Habsburger zur mächtigsten Dynastie Europas erhob und wie er durch die Verehelichung seines Sohnes Philipp mit der spanischen Erbtöchter Johanna der Wahnsinnigen die Grundlagen für das habsburgische Weltreich Karls V. legte, in dessen Grenzen die Sonne nie untergehen sollte. Solche Beispiele sind allgemein bekannt.

Für das Mittelalter, das die Kategorien der modernen Staatlichkeit und die Möglichkeiten des politischen Agierens etwa der zweiten Hälfte der Neuzeit noch nicht kannte, ja noch nicht einmal erahnen konnte, mußten die Eheverbindungen in Regentenkreisen, aber auch in der führenden Adelsschicht, noch in einem viel stärkeren Maße als in den späteren Zeiten der Ausdruck politischer Beziehungsaufnahmen oder Konnexe sein. Menschliche Zuneigung und gegenseitiges Verstehen fehlen freilich zwar auch im Mittelalter beim Zustandekommen von Ehen nicht; aber in welchem höheren Maße doch das persönliche Empfinden politischen Überlegungen und Planungen untergeordnet worden ist, wird — um nur einige Andeutungen zu geben — jedem bewußt, der einmal das Zustandekommen der Ehen etwa Ottos I. mit Edgith von England und Adelheid von Italien, derjenigen Ottos II. mit Theophanu aus Byzanz oder der Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien beachtet oder auch schon auf die Umstände beim Abschluß der Ehe des nachmaligen Königs Boso von der Provence mit Ermengarda, der aus Italien entführten Tochter Kaiser Ludwigs II., blickt. Und daß ein einmal zustandegemommener Eheschluß am Beginn des 11. Jahrhunderts auch in der Tat enorme staatliche Konsequenzen erhalten konnte, erweisen die erfolgreichen Bemühungen Heinrichs II. und Konrads II. um Burgund, die doch die Ehe Giselas, der Schwester des kinderlosen Königs

Rudolf III. von Burgund, mit Heinrich dem Zänker, dem Vater Kaiser Heinrichs II., zum Ausgangspunkt hatten. — Das Mitspielen der hohen Politik in den Eheverbindungen galt natürlich nicht nur für das Königshaus; bei den Adligen als Mitträgern des Reiches ist Entsprechendes zu beobachten. Welche politischen Möglichkeiten eine Ansippung an das Königshaus für einzelne Adlige bot, haben solche Männer wie Graf Boso von der Provence, der als Gemahl einer karolingischen Prinzessin die Usurpation selbst des Königtums wagen konnte, gesehen und Adelsfamilien wie die der Konradiner, der burgundischen Welfen oder der Liudolfinger geschickt genutzt. Wie andererseits politische Weiterungen aus den Ehen ihrer Töchter oder auch Schwestern befürchtet wurden, läßt sich etwa am Verhalten Karls d. Gr., Ludwigs d. Fr., Lothars I. und Karls d. K. glänzend studieren. Der Eheabschluß war eben für alle führenden Schichten der fränkischen und desgleichen der frühdeutschen Zeit auch ein maßgebliches Politikum.

Insofern ist es wohl keine müßige Beschäftigung, den genealogischen Verbindungen längst vergessener Generationen nachzuspüren; wir vermögen solchen Bindungen — indem wir sie feststellen und auswerten — manchen wertvollen Hinweis für die Erhellung der politischen Geschichte und der gesamten Struktur einer Zeit abzugewinnen. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß die Ermittlung genealogischer Gegebenheiten über das Stadium der Hypothesen hinausgedeiht und zu anerkannter Sicherheit — eben zur Wirklichkeit des Lebens in den vergangenen Jahrhunderten — voranzuschreiten vermag. Es darf dabei keine Mühe gescheut werden, zu dieser Sicherheit zu gelangen. In diesem Sinne mögen die nachfolgenden genealogischen Studien betrachtet werden.

Genealogische Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte scheinen seit Jahrzehnten — seitdem die urkundliche Überlieferung im wesentlichen, ebenso wie die annalistisch-chronikalische, der Gelehrtenwelt erschlossen vorliegt — kaum noch besonders fruchtbar zu sein und wirklich neue Ergebnisse bieten zu können. Die in Urkunden mitgeteilten Abstammungsangaben oder Verwandtschaftshinweise sind in gleicher Weise erfaßt und verarbeitet wie die Nachrichten der erzählenden Quellen; und nur selten kann eine solche bislang übersehene Angabe ermittelt werden. Solche „übersehenen Filiationshinweise“ sind umso rarer, je angesehener ein Adelshaus war und je durchforschter somit seine Geschichte ist. Für die Familien des höchsten Adels sind deshalb mit dieser relativ einfachen (wenn auch sichersten) Methode schon seit geraumer Zeit keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich ihrer genealogischen Verbindungen und Herleitungen mehr erzielt worden; ja, solche sind — da die erzählenden Quellen wohl restlos erfaßt sind und da das Urkundenmaterial der Archive weitestgehend ausgeschöpft ist — auch kaum noch zu erwarten.

Angesichts dieser Sachlage hat man seit langem nach Wegen und Möglichkeiten gesucht, den spärlichen Überlieferungsstoff mit Hilfe von Indizien und Kombi-

nationen zu ergänzen¹. Indizien wurden vornehmlich aus der Besitzgeschichte gewonnen, da ja Besitznachfolge in der Tat — falls ein privatrechtlicher Erbgang vorangegangen ist — ein ziemlich beweiskräftiges Argument für das Vorliegen engster verwandtschaftlicher Zusammenhänge darstellt. Auch die Nachfolge in Ämtern — Grafschaften, Vogteien etc. — konnte im Zusammenhang mit anderen Argumenten aussagekräftig werden. Hatte sich doch schon gegen Ende der Karolingerzeit die Erbllichkeit des Grafenamtes weitgehend durchgesetzt; und wurde doch auch nach dem Tode eines kinderlos verstorbenen Amtsinhabers, wenn kein besonderer dagegenstehender Grund vorlag, dessen weitere Sippe bei der Neubesetzung in vielen nachweislichen Fällen nicht übergegangen. — Darüberhinaus wurden Namensgleichheiten bzw. auch nur Anklänge in der Namensgebung (Gleichheit einzelner Silben) beachtet und registriert. Aus der häufig zu beobachtenden Tatsache, daß mittelalterliche Menschen ihren Kindern den eigenen Namen oder den eines Eltern- bzw. Großelternteils oder auch den eines anderen nahen Verwandten gaben, hat man geglaubt, auf das Vorhandensein von festen „Leitnamen“ innerhalb eines Familienzusammenhanges schließen zu dürfen; ja, es wurden sogar feste Regeln aufgestellt, nach denen die Namenvererbung vor sich gegangen sein soll²!

Die Grenzen dieser und anderer Möglichkeiten, zu weiteren genealogischen Erkenntnissen zu gelangen, sind aber rasch offenbar geworden. Ließ sich doch oftmals dartun, daß die Besitznachfolge, die man für einen genealogischen Beweis heranzog, nicht auf einem Erbgang, sondern auf Kauf oder Tausch bzw. auf Neuvergabe eines eingezogenen Lehens beruhte; die Nachfolge eines anderen Grafen in einer Grafschaft, die sonst von einer bestimmten Familie verwaltet wurde, war hie und da als Folge gewisser königlicher Eingriffe zu erweisen; und konnte man doch ebenso schlagend zeigen, daß eine Behauptung „fester Regeln der Namensgebung“, die mit gesetzmäßiger Strenge beachtet worden sein sollen, nichts weiter als eine unverbindliche Spekulation ist³. Gewohnheiten sind eben

1 Hierzu vgl. G. Tellenbach, Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (1957) S. 4 f.

2 In jüngster Zeit hat vor allem J. P. J. Gewin solche Regeln, die „mit der Strenge eines Gesetzes“ (Verwandtschaften S. 36) gehandhabt worden sein sollen, postuliert. Vgl. J. P. J. Gewin, Vaste regels bij naamgeving in de vroege middeleeuwen (= Bijdragen en Mededelingen der Naamkunde-Commissie van de koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen te Amsterdam 19, 1961); ders., Herkunft und Geschichte führender bayerisch-österreichischer Geschlechter im Hochmittelalter (1957); ders., Die Verwandtschaften und politischen Beziehungen zwischen den westeuropäischen Fürstenthäusern im Frühmittelalter (1964).

3 Zu welchen Fehlergebnissen Gewins Versuch führt, mit seinen festen Regeln die bekannte Karolingergenealogie zu erweitern, habe ich bereits an anderer Stelle dargelegt; vgl. E. Hlawitschka, Die Vorfahren Karls d. Gr., in: Karl d. Gr., Bd. I: Persönlichkeit und Geschichte, hrsg. v. H. Beumann (1965) S. 72 Anm. 33. Vgl. auch M. Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten (1963) S. XX Anm. 18, und K. A. Eckhardt, Merowingerblut II: Agilolfinger und Etichonen (1965) S. 173.

noch lange keine Gesetzmäßigkeiten. Erst die Kombination von Argumenten aus der Besitzgeschichte und der Namengebung, dazu Beobachtungen aus dem politischen Verhalten von Personen zueinander, deren Verwandtschaftszusammenhang man vermutete, u. a. m. konnten gelegentlich weiterführen. Indes sind diese Möglichkeiten begrenzt und überdies — wo besonders gut möglich: d. h. für die wichtigsten Adelsfamilien, deren Besitzstand, Namengut und politische Bedeutung in den Quellen faßbar sind — auch schon zur Erweiterung des genealogischen Grundwissens angewandt worden. Die herkömmliche genealogische Forschung — vor allem für die Familien des höchsten Adels des Früh- und Hochmittelalters — ist somit vielfach am Rande der Erkenntnismöglichkeiten angelangt.

In dieser Situation ist es höchst bedeutsam, daß uns eine kleine Gruppe von Quellen erhalten ist, die — geschrieben ohne die Intention, Geschichte überliefern zu wollen — manche wertvolle historische Nachricht (wenn auch oft nur andeutungsweise) überliefern und vor allen Dingen ein immenses genealogisch auswertbares Material enthalten: die *Libri memoriales*! Erhalten sind uns solche aus den alemannischen Klöstern Reichenau, St. Gallen und Pfäfers, aus St. Peter in Salzburg, aus Santa Giulia in Brescia, aus Durham in England und — was für unseren Betrachtungsbereich von besonderer Wichtigkeit ist — aus dem Nonnenkloster Remiremont in den Südvogesen⁴. Diese liturgischen Bücher, denen noch manche Evangeliare und Missalien mit Randeinträgen memorialbuchähnlichen Charakters zur Seite zu stellen sind, enthalten nämlich die vielen Namen aller derjenigen, die eine kirchliche Gemeinschaft in ihr Gebetsgedenken einschloß: — die Namen von Äbten und Äbtissinnen sowie von verbrüdernten Klostergemeinschaften, die Namen von Königen und hohen Adligen mit ihrem Gefolge, die sich anläßlich eines Besuches in das Gebetsgedenken eines Klosters aufnehmen ließen, wie besonders auch diejenigen von frommen Stiftern und Schenkern, die durch irgendeine Gabe das Gebet der Mönche, Kleriker oder Nonnen für sich und ihre engsten Angehörigen erstrebten. Sehr genau ergibt sich dies aus den Bestimmungen über die Führung eines solchen Gedenkbuches im Frauenkloster Remiremont. Der Liber memorialis jenes Klosters überliefert z. B., daß eine Messe täglich für alle jene zu feiern war, *qui hunc locum pro amore Dei ad usus monacharum de rebus suis ditaverunt vel suas nobis seu antecessaribus nostris largiti sunt elemosinis* (also für die Schenker und Stifter) *sive*

4 Vgl. G. Tellenbach, Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen, in: Mélanges Eugène Tisserant V (Studi e testi 235, 1964) S. 389 ff., mit den Angaben zu den Editionen dieser Codices und den bisherigen Arbeiten zu ihrer Erschließung; jetzt bes. auch K. Schmid, Probleme der Erforschung frühmittelalterlicher Gedenkbücher, in: Frühmittelalterliche Studien I (1967) S. 365—405. — Eine Edition des Liber memorialis von Remiremont, bearbeitet von E. Hlawitschka, K. Schmid und G. Tellenbach, erscheint demnächst in der Reihe MGH Antiquitates.

qui se in nostris vel illarum commendaverunt orationibus (also für hohe Besucher, die anlässlich eines Besuches um ein Gebetsgedenken nachsuchten, bzw. für ganze Klosterkonvente, die sich gegenseitig Gebetshilfe versprochen hatten, d. h. zum Gebetsgedenken verbrüdet hatten), *tam pro vivis quam et pro defunctis*. Und damit die Wohltäter und alle sich dem Gebet der Klosterangehörigen Empfehlen eben nicht in Vergessenheit geraten sollten, heißt es: *eorum nomina . . . subscriptissimus* bzw. *in hoc semper curavimus scribere memoriali*; auch alle nachfolgenden Klosterangehörigen sollten darauf achten, *ut nomina amicorum seu amicorum suarum semper in hoc scribant memoriali et pro omnibus praedictis specialiter missa cotidie . . . celebretur*⁵.

Daß sich die mittelalterlichen Menschen von der Aufnahme ihres Namens und der Namen ihrer Verwandten in einen solchen Liber memorialis das ewige Heil erhofften, zeigen Urkunden des lotharingisch-burgundischen Raumes: *Postulamur adscribi nomina nostra in missalem, in quo recitantur benefactores vestri, quia maximam fiduciam habemus in orationibus vestris* bzw. *quatenus vestris orationibus mereamur invenire perpetuam vitam*, heißt es z. B. anlässlich verschiedener Schenkungen⁶. Bei der Einschreibung in den irdischen Liber memorialis eines Klosters oder einer Kathedrale ist im Letzten nämlich schon immer an den himmlischen Liber vitae — das Buch, in dem die zur ewigen Seligkeit Erkörenen stehen — gedacht worden, in dem man dereinst eingeschrieben sein wollte. *Deus, venie largitor et humane salutis amator, quaesumus clementiam tuam, ut nomina famulorum famularumque tuarum, quae hic pie dilectionis officio pariter conscripsimus, in libro vite tuae miserationis gratia iubeas conscribi* — heißt bezeichnenderweise eine der Meßbitten des Liber memorialis von Remiremont⁷. Einer Namenreihe ist dort die Bitte angefügt worden: *Domine Jesu Christe, tu dignare scribere nomina ista in libro vite et agni*⁸. Auf die Einschreibung in einen Liber memorialis und damit zugleich in den himmlischen Liber vitae gründete sich somit oftmals alles Hoffen auf das ewige Heil: *Waniggus peccator nomen habeo, in vitae libro mei memoriam condo*⁹. Nichts war dabei natürlicher, als daß sich der mittelalterliche Mensch wünschte, dereinst mit all seinen Familienmitgliedern und engsten Anverwandten erlöst zu werden, daß er im Paradiese mit den Seinen wiedervereint sein wollte. Die Schenkungen erfolgten deshalb oftmals mit der ausdrücklichen Bitte bzw. auch der Bedingung der Einhaltung des Ge-

5 Lib. mem. f. 1v.

6 Vgl. die Nachweise bei E. Hlawitschka, Herzog Giselbert von Lothringen und das Kloster Remiremont, in: ZGO 108 (1960) S. 429.

7 Lib. mem. f. 21v.

8 Lib. mem. f. 8r (3. Kolumne).

9 Wie Anm. 6. Vgl. auch A. Steffen, Das älteste erhaltene Obituar der Abtei Echternach, in: T'Hémecht 14. Jg. (1961) Heft 3—4 S. 8: „Nach L. Delisle soll in einer Echternacher Bibel in Gotha der Eintrag stehen: *Domnus abbas Regimburtus, autor (= hier Auftraggeber) libri huius, et frater Ruotpertus, scriptor, in libro vitae scribantur et in memoria aeterna habeantur*“.

betsgedächtnisses für den Schenker und dessen Anverwandte, Lebende wie Verstorbene, deren Namen man dem Kloster mitteilte¹⁰. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß in ersten Bemühungen um die Auswertung solcher Gedenkeinträge schon verschiedene, aus der chronikalischen und urkundlichen Überlieferung bekannte Familien hoher Adliger in den Namenreihen der Libri memoriales wiedererkannt wurden.

So ist es schon seit einiger Zeit ersichtlich, daß die Gedenkeinträge der Libri memoriales ein reiches genealogisches Material darstellen¹¹. Vor allem die vielen Namengruppen, in denen immer wieder gleiche Personennamen wiederkehren — hier einmal ausführlicher, dort knapper — dürfen das Interesse der Genealogen erwecken. Ist doch die Wiederholung der Namenkonstellationen der schlüssigste Beweis dafür, daß es sich nicht nur um zufällige Zusammenstellungen handelt. Indessen ist dieses Material noch weitgehend unbeachtet geblieben. Daß diese Namengruppen der Libri memoriales nur zögernd von der Forschung angegangen werden, mag zwar einerseits darin begründet sein, daß die bisherigen Editionen der sieben erhaltenen Codices unzulänglich sind, weil in ihnen die einzelnen Einschreibungsgruppen nicht immer genau getrennt sind und somit erst nach längeren Handschriftenstudien Erfolge möglich werden; es dürfte aber andererseits auch daran liegen, daß bislang noch kein solcher Gruppeneintrag aufgezeigt wurde, in dem die genauen Verwandtschaftsgrade der eingeschriebenen Personen im Hinblick auf den Schenker bzw. Eintragenden ausdrücklich angegeben worden sind. Ein Rest von Skepsis gegenüber der genealogischen Auswertbarkeit von Namengruppen der Libri memoriales scheint gerade wegen dieses Fehlens eines solchen Exempels hie und da bestehen geblieben zu sein.

10 Als Beispiel sei eine Urkunde aus Cluny zitiert; A. Bernard-A. Bruel, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny IV (1888) S. 405 f. nr. 3312: *Paganus et Mainfredus et Lanfrancus, Totdilus, cum uxoribus suis, atque Albericus, cum fratribus suis et cum matre, et domnus Lanfrancus, cum matre, atque Petrus, cum cunctis familiaribus istorum dominorum, domno Hugoni Cluniacensi abbati fidele servitium. Ecclesiam, quam dedimus vobis et beatissimo Petro apostolo, pro redemptione animarum nostrarum et parentum nostrorum contulimus; rogamus et obsecramus vos, ut intercedere dignemini pro nobis ad Deum, quatenus vestris orationibus mereamur invenire perpetuam vitam, et de anniversariis parentum nostrorum flagitamus ut faciatis scribere in vestro martirlogium: Idus decembris obiit Oprandus; tercio nonas junii obiit Albericus; XIII kal. januarii obiit Vuida; nonis martii obiit Lanfrancus; kalendis maii obiit Todilus et Oliza et Oprandus; XVII kal. augusti obiit Adelasia; VIII kal. julii Vuilelmus; IIII nonas februarii (obiit) Ingelberga; XII kal. martii obiit Rolinda; XV kal. octobris obiit Otta; XII kal. januarii obiit Bernardus; XV kal. februarii obiit Gaieldus; VII kal. septembris obiit Gisentruda.* — Zu dieser Familie vgl. jetzt H. Schwarzmaier, Das Kloster S. Benedetto di Polirone in seiner cluniazensischen Umwelt, in: Adel und Kirche, Festschr. f. G. Tellenbach, (1968) S. 291 ff.

11 Vgl. die Übersicht über die bisherige Beschäftigung mit Liber-memorialis-Einträgen in der in Anm. 4 genannten Arbeit von G. Tellenbach und bei E. Hlawitschka, Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte (1968) S. 146 Anm. 114.

Es ist daher geboten, will man manche in den genealogischen Forschungen zur lothringischen Geschichte noch offenen Fragen mit Hilfe solcher Gedenkeinträge — und zwar solcher aus dem Liber memorialis von Remiremont — einer endgültigen Lösung zuführen, an einem Beispiel schlagend und unabweisbar aufzuzeigen, daß solche in ihrem Namenbestand sich öfter wiederholenden Gedenkeinträge in der Regel tatsächlich Gruppen von Verwandten angeben. Dabei wollen wir nicht allein darauf hinweisen, daß einige Einträge des Liber memorialis den ausdrücklichen Zusatz enthalten: *pro omnes propinquos et consanguineos*¹²; wir wollen vielmehr, um alle Zweifel hinsichtlich der genealogischen Auswertbarkeit zu beheben, einen solchen Eintrag bekanntmachen, in dem tatsächlich einmal die Verwandtschaftsbezeichnungen angefügt worden sind.

Gleichsam als ein methodisches Beweisstück sei somit den folgenden genealogischen Forschungen ein Abschnitt, in dem eine bislang unbekannte lothringische Adelsfamilie aus Gedenkbucheinträgen mit ausdrücklichen Verwandtschaftsbezeichnungen herauskristallisiert wird, vorangestellt: ein Zweig aus der Seitenverwandtschaft des Königs Boso von der Provence wie auch der Grafen vom Bassigny. In der Gegenüberstellung von Gedenkeinträgen mit Verwandtschaftsbezeichnungen und solchen ohne diese Verwandtschaftsangaben vermag sich dabei der genealogische Grundcharakter der letzteren eindeutig zu erkennen zu geben.

Die eigentlichen Forschungen dieser Arbeit, bei denen dann solche Gedenkbucheinträge den seit Jahrhunderten gesuchten Schlüssel für die Lösung von Problemen bieten sollen, konzentrieren sich jedoch nicht auf die Familie der Bosoniden oder der Bassignygrafen, sondern haben ein anderes Ziel: die Ermittlung der Herkunft bzw. der Anfänge des hochmittelalterlichen lothringischen Herzogsgeschlechtes und späteren Kaiserhauses Habsburg-Lothringen. Die ältesten bislang bekannten sicheren Spuren verlieren sich in den Jahren um die Jahrtausendwende. In das 10. Jahrhundert gelangte man bisher nur über Vermutungen und Hypothesen zurück. In großer Menge wurden solche geäußert — wer wollte früher nicht zur Ehre des Kaiserhauses beitragen?! —, ohne daß freilich auch nur eine hinreichend gesichert erscheinen kann. Die Fehler sind bei einer kritischen Sichtung aufzuzeigen. Die sichere Lösung der Frage ist jedoch nicht auf direktem Wege möglich. Erst durch die Klärung anderer Zusammenhänge — so zuerst der Verwandtschaft Ottos und Irmingards von Hammerstein, die zur Zeit Kaiser Heinrichs II. einen vielumstrittenen Eheprozeß über sich ergehen lassen mußten, dann der Familie des Pfalzgrafen Gottfried aus der Zeit Heinrichs I., schließlich der Seitenverwandtschaften der sog. Matfridinger,

12 Dies z. B. auf f. 6v des Liber mem. von Remiremont; vollständiger Abdruck des Eintrages neuerdings bei H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (1964) S. 15 Anm. 18. Vgl. weiter auch unten Kap. III Anm. 8.

der Blutgemeinschaft des Salischen Kaiserhauses mit den Grafen von Dagsburg-Egisheim, aus deren Geschlecht der Reformpapst Leo IX. hervorging, usw. — ist es möglich, zur sicheren Lösung vorzustoßen.

**Veröffentlichungen der Kommission
für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung**

I Hans-Walter Herrmann, Geschichte der Grafschaft Saarwerden
bis zum Jahre 1527

Bd. 1: Quellen, 1957 ff., 676 S.

Bd. 2: Darstellung, 1959, 265 S.

II Saarländische Bibliographie

Bd. 1: 1961/62, zusammengestellt von Lorenz Drehmann
und Heinz Kalker, 1964, 448 S.

Bd. 2: 1963/64, zusammengestellt von Lorenz Drehmann
und Ursel Perl, 1966, 362 S.

Bd. 3: 1965/66, zusammengestellt von Lorenz Drehmann
und Ursel Perl, 1968, 381 S.

III Maria Zenner, Parteien und Politik im Saargebiet unter dem Völker-
bundsregime 1920 — 1935, 1966, 434 S.